

Bitte ausfüllen und an die Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich Bürgerdienste, Lange Straße 9 in 32369 Rahden, Zimmer 0.08 zurücksenden. Zutreffendes bitte ankreuzen .

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen – Offener Ganztag

Aufnahme an welcher Schule: _____

I. Angaben zu den Eltern

(Name, Vorname, Anschrift des Vaters)

(Telefon-Nr./Handy-Nr.)

(berufliche Tätigkeit des Vaters)

Erhalten Sie Urlaubsgeld? Ja Nein

Erhalten Sie Weihnachtsgeld? Ja Nein

Üben Sie eine geringfügige oder eine Aushilfsbeschäftigung aus (z. B. auf 538,00 €-Basis)? Ja Nein
Falls ja, bitte ich um Vorlage entsprechender Einkommensnachweise.

Stehen Sie in einem Beamtenverhältnis? Ja Nein

(Name, Vorname, Anschrift der Mutter)

(Telefon-Nr./Handy-Nr.)

(berufliche Tätigkeit der Mutter)

Erhalten Sie Urlaubsgeld? Ja Nein

Erhalten Sie Weihnachtsgeld? Ja Nein

Üben Sie eine geringfügige oder eine Aushilfsbeschäftigung aus (z. B. auf 538,00 €-Basis)? Ja Nein
Falls ja, bitte ich um Vorlage entsprechender Einkommensnachweise.

Stehen Sie in einem Beamtenverhältnis? Ja Nein

II. Angaben zu dem aufzunehmenden Kind: männlich weiblich

(Name, Vorname, Anschrift)

(Geburtsdatum)

(Klasse im Schuljahr 2024/25)

Hat das Kind Geschwister, die bereits eine OGS in Rahden besuchen: Nein Ja

Wenn ja, bitte Geschwister aufführen:

(Name, Vorname)

III. Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen:

der Ehegatten
gemeinsam

des
Vaters

der
Mutter

Meine/Unsere Einkünfte betragen im Kalenderjahr 2023 bzw. betragen im Kalenderjahr 2024:

bis zu 18.000,00 €

bis zu 25.000,00 €

bis zu 37.000,00 €

bis zu 49.000,00 €

bis zu 61.000,00 €

bis zu 75.000,00 €

bis zu 90.000,00 €

über 90.000,00 €

WICHTIG: Wenn sich das Einkommen voraussichtlich für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten verändert, ist abweichend von den Einkünften im Kalenderjahr 2023 das aktuelle Jahreseinkommen für das laufende Kalenderjahr hochzurechnen.

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass ich/wir meine/unsere Angaben in dieser Erklärung nachweisen muss/müssen
2. dass Beträge zu ersetzen sind, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/haben, weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unsere falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.
3. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben, oder wenn ich/wir die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir/uns verlangt wurden, verweigere/verweigern.

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a SGB X und den Vorschriften der Elternbeitragssatzung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Offenen Ganztage an den Grundschulen der Stadt Rahden erhoben. Die notwendigen Angaben werden grundsätzlich bei den Betroffenen direkt erhoben. Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Sachverhaltes kann die Stadt Rahden die notwendigen Auskünfte bei Dritten einholen, dies bedarf jedoch Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Ich/Wir gebe/n meine/unsere Einwilligung zur Einholung von Auskünften bei Dritten (z.B. Bezug von Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII oder Wohngeldleistungen) zur Festsetzung der Beitragshöhe (bitte streichen, sofern keine Zustimmung gewünscht). Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@rahden.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Das Informationsblatt nach Art. 13 und 14 zur Festsetzung der OGS-Beiträge können Sie unter <https://www.rahden.de/datenschutzerklärung> abrufen.

Das Informationsblatt zum Elternbeitrag habe/haben ich/wir erhalten. Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)